Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 9-10

Artikel: Information über die Tagesschule
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844898

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oberseminar Zürich	235 von 811
Arbeitslehrerinnenseminar	53 von 104
Reallehrerseminar	67 von 126
Maturitätsschule für Erwachsene	251 von 482

Hingegen ist der Anteil an den kantonalen Maturitätsschulen geringer:

Kantonsschule Zürich	1052 von 7827
Kantonsschule Winterthur	220 von 2167
Kantonsschule Zürcher Oberland	171 von 1247

Im ganzen gesehen darf das zürcherische Stipendiensystem auch heute noch in bezug auf die Höhe der Leistungen wie auch der Zahl der Stipendienbezüger als **grosszügig** bezeichnet werden.

Information über die Tagesschule

Obwohl das Gespräch um die Tagesschule schon seit einigen Jahren im Gange ist, obwohl dieser Schultyp im Ausland weit verbreitet ist und auch in unserem Land auf privater Basis einige positive Beispiele vorhanden sind, gibt es gegenwärtig in der Schweiz noch keine einzige staatliche Tagesschule für normalbegabte Kinder. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat zwar im August 1974 den Gemeinden grünes Licht für Tagesschulversuche gegeben, doch da für solche Versuche nicht mit kantonalen Beiträgen zu rechnen ist, sind allfällig vorhandene Ansätze stecken geblieben.

Bedürfnis nachgewiesen

Zwei Gemeinden, Zürich und Wädenswil, haben Kommissionen zur Prüfung des Problems Tagesschule ernannt, und die Stadt Zürich führte zur Abklärung des Bedürfnisses eine Umfrage durch. In je einem Schulhaus pro Schulkreis erhielten die Eltern des ältesten noch die Volksschule besuchenden Kindes einen Fragebogen und ein Begleitschreiben zur Erläuterung. Nicht weniger als 21 Prozent der befragten Eltern möchten ihr Kind in eine Tagesschule schicken, was bedeutet, dass mit einer Schülerzahl von rund 6000 gerechnet werden dürfte. Die Umfrage brachte ein weiteres interessantes Resultat zutage: Die meisten Ja-Stimmen wurden in Quartieren mit mehrheitlich mittelständischen Bevölkerungskreisen abgegeben, in Fluntern und in Oberstrass, während in Altstetten und im Sihlfeld die kleinsten Prozentzahlen erreicht wurden.

Noch deutlicher fiel das Resultat einer Umfrage aus, welche die Gemeinde Wädenswil bei den Eltern schulpflichtiger Kinder durchführte. Dort sprachen sich 30 Prozent der befragten Eltern für diesen neuen Schultyp aus.

Nachdem für den Kanton Zürich nicht ein Obligatorium, sondern nur fakultative Tagesschulen angestrebt werden, sollte das Ergebnis der beiden Umfragen die Behörden eigentlich veranlassen, die nötigen Massnahmen zur Vorbereitung der ersten Tagesschulversuche zu ergreifen.

Bis es soweit ist, sieht der Verein Tagesschulen für den Kanton Zürich seine vordringlichste Aufgabe in der Information einer breiteren Öffentlichkeit. Zu diesem Zweck hat er Ende August im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern eine Tagung durchgeführt, die bei Eltern, Lehrern und Hortnerinnen so viel Interesse fand, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Die **Tagung** soll daher am **7./8. Januar 1978** wiederholt werden.

Als weiteres Informationsmittel hat der Verein eine **Broschüre «Die Tagesschule»**

herausgegeben. Übersichtlich geordnet findet der Leser darin, was die Tagesschule ist, was sie will und wem sie dient. Die Unterschiede zwischen der herkömmlichen Volksschule und der Tagesschule werden ebenso erläutert wie die Einrichtungen, die ein Tagesschulhaus aufzuweisen hat. Auch die wesentlichsten Einwände gegen die Tagesschule werden kurz und präzis beantwortet. Eine knappe Übersicht über die Situation in Europa und in der Schweiz beschliesst die Dokumentation. Wer über die Tagesschule besser Bescheid wissen will, wird in dieser Broschüre die nötigen Auskünfte finden. Zu beziehen ist sie beim Sekretariat des Vereins «Tagesschulen für den Kanton Zürich», Asylstrasse 90, 8032 Zürich. Die ehrenamtlich geführte Kontaktstelle verfügt über kein Telefon und ist jeweils am Mittwochnachmittag von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Während der Schulferien bleibt sie geschlossen.

Hauswirtschaftliche Versuchskurse für Mädchen und Knaben

Das Zürcher Hauswirtschaftsobligatorium für die Mädchen, in den dreissiger Jahren eingeführt, ist in letzter Zeit verschiedentlich auf Kritik gestossen. Viele junge Mädchen lehnen sich auf gegen den Zwang das Haushalten erlernen zu müssen, gegen den vermittelten Stoff oder gegen den Zeitpunkt, zu dem sie den Kurs absolvieren müssen, gemäss Gesetz zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr. Bereits Berufstätige klagen über Verdienstausfall und, seit Beginn der Rezession, sogar über Kündigungen auf den Kursantritt hin. Mittelschülerinnen, die das Obligatorium im Internat hinter sich bringen, verlieren zwei Wochen Ferien und zwei Wochen Schulunterricht.

Durch die Übernahme der städtischen Mädchenmittelschulen durch den Kanton Zürich ist eine neue Situation entstanden, welche die bisherige Regelung noch fragwürdiger macht: Jetzt werden alle Klassen gemischt geführt. Durch den Verlust von zwei Wochen verdienter Ruhe werden die Schülerinnen gegenüber ihren Mitschülern benachteiligt. Damit sie darüber hinaus nicht noch um rund 70 Unterrichtsstunden zu kurz kommen, fällt während zwei Schulwochen auch für die Schüler der normale Unterricht aus. Man organisiert für sie zum Teil Landdienststellen, zum Teil Exkursionen, an denen teilzunehmen die Mädchen viel spannender finden würden, als sich im Haushalten zu üben.

Gemischter Kurs mit vielseitigem Programm

Der Erziehungsrat setzte deshalb im Sommer 1976 eine Kommission ein, die unter dem Vorsitz von Erziehungsrätin Elisabeth Kopp das Konzept für einen gemischten Versuchskurs ausarbeitete. Der Kurs gliederte sich in einen Vorkurs an freien Nachmittagen des Sommerquartals, in einen dreiwöchigen Hauptkurs im Internat, wovon eine Woche in die Sommerferien und zwei Wochen in die Schulzeit fielen, sowie in einen Nachkurs an freien Nachmittagen des Herbstquartals. Der Versuchskurs wurde doppelt, in Affoltern am Albis und in Weesen, durchgeführt. Auf freiwilliger Basis hatten sich insgesamt 64 Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Oerlikon angemeldet.

Für den Versuch wurde ein von den bisherigen Hauswirtschaftskursen abweichender Lehrplan aufgestellt. So wurde ein Nothelferkurs ins Programm aufgenommen, der mit dem für die Autofahrprüfung vorgeschriebenen Ausweis abgeschlossen wer-